



D64

Zentrum für
Digitalen Fortschritt

CHARTA ^{BETA}

VORWORT

Der „D64 - Verein für Digitalen Fortschritt e.V.“ versteht sich als progressiver Think Tank, der die Entwicklungen der digitalen Gesellschaft begleiten und durch eigene Impulse politisches Handeln direkt beeinflussen will.

In der _BETA-Version der D64-Charta haben die Gründungsmitglieder und der Vorstand des Vereins zehn der wichtigsten Herausforderungen der digitalen Gesellschaft beschrieben und Einzelpunkte formuliert, an der sich die zukünftige Arbeit des Vereins orientieren soll.

Mit der Veröffentlichung dieser _BETA-Version wird die D64-Charta allen Vereinsmitgliedern auf der Mitgliederplattform zur Diskussion gestellt. Alle Mitglieder sollen die Charta diskutieren, kommentieren, Wichtiges ergänzen und Teile verwerfen.

Damit versprechen sich die Initiatoren nicht nur eine lebhafte Diskussion innerhalb des Vereins, sondern auch ein solides Fundament für die zukünftige Vereinsarbeit.

Der Vorstand

01 NETZGESELLSCHAFT

Wir leben in einer Netzgesellschaft

- > Das Internet ist das zentrale Informations-, Kommunikations- und Transaktionsmedium der gesamten Gesellschaft.
- > Es eröffnet neue Möglichkeiten der Teilhabe und Emanzipation, die den Menschen, der Technologie und der Kultur, dem Wissen und dem Handeln Fortschrittsimpulse in ungekanntem Ausmaß geben. Es verändert Wissenserwerb und Wissenserzeugung, die Möglichkeiten grenzüberschreitender privater und öffentlicher Kommunikation, ebenso die Art und Weise, wie Waren und Dienstleistungen angeboten werden, wie sie gesucht, bewertet und gekauft werden. Zugleich eröffnet es Missbrauchsmöglichkeiten, die den Fortschritt nicht nur bremsen, sondern gewonnene Freiheitsrechte bedrohen können.
- > Als D64 fordern wir, das gesamte Spektrum der politischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderung in den Blick zu nehmen. Wir wollen die Entwicklung der freien, demokratischen und sozialen Netzgesellschaft vorantreiben.

02 TEILHABE

Jeder muss am Netz teilhaben können

- A Der freie Zugang zum Internet gehört zu den Grundrechten. Die ökonomische Situation darf einzelne Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Netz ausschließen. Menschen, die sich die notwendige Hardware sowie einen Netzzugang nicht leisten können, müssen diese Möglichkeiten unentgeltlich erhalten. Das ist eine staatliche Aufgabe. Denn wer aus dem Netz ausgeschlossen ist, ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen.
- B An den Schulen muss Technik- und Medienkompetenz vermittelt und der sozialverträgliche Umgang mit dem Internet gelehrt werden. Darüber hinaus müssen auch jenseits der Schulen für Menschen aller Alters- und Gesellschaftsgruppen Bildungsangebote bereit gestellt werden, die sie zur sicheren und routinierten Teilhabe befähigen.
- C Netzinfrastruktur muss bis in den letzten Winkel des Landes reichen. Netzanbieter müssen dazu verpflichtet werden, flächendeckende Anbindung an High-Speed Netze zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss diese Infrastruktur aus staatlichen Mitteln erstellt und durch Nutzer bzw. Provider refinanziert werden.
- D Schulen müssen digitalisiert und vernetzt werden. In allen Unterrichtsfächern muss dafür gesorgt werden, dass die Möglichkeiten digitaler Vernetzung in das Lehrangebot in einer Form eingebaut werden, dass der fach-inhaltliche Umgang mit Netzinhalten, die Bewertung von Informationen und die Präsentation eigener Ergebnisse in der Netzumgebung so selbstverständlich wird wie der Umgang mit Schulbüchern und Stiften. Darüber hinaus obliegt es den Schulen, routinierten Umgang mit Netzangeboten zu vermitteln, Möglichkeiten und Risiken verständlich zu machen, sowie den sozialen Umgang in einer Netzgesellschaft einzuüben.

03 DATENSCHUTZ

Grundrechtsorientierten Datenschutz konsequent anwenden

- A Eine Gesellschaft ohne Datenverarbeitung ist heutzutage nicht mehr vorstellbar. Sowohl der Staat als auch die Wirtschaft müssen Daten verarbeiten können. Dabei sind der Verwendung personenbezogener Daten in Deutschland enge Grenzen durch die Datenschutzgesetzgebung gesetzt. Datenschutz erwächst aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – also dem Recht jedes Bürgers, grundsätzlich über die Weitergabe und Nutzung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Je nach Kontext fallen dabei sowohl unmittelbar personenbezogene als auch pseudonyme oder anonyme Daten an. Diese und andere Nutzungsarten von Daten im Netz durch öffentliche und private Stellen erfordert die konsequente Anwendung kontextbezogener grundrechtsorientierter Schutzmaßnahmen. Transparenz der Datensammlung ist dabei eine zentrale Maßnahme, Datensparsamkeit das Leitmotiv.
- B Das Netz endet nicht an den Grenzen Europas sondern ist global. Das Sperren von außerhalb-europäischen Webseiten oder gar ein abgeschottetes Netz aus Datenschutzgründen ist abzulehnen. Aufklärung über kulturelle Unterschiede in der Praxis des Datenschutzes ist deshalb geboten. Datenschutz-Standards im europäischen Raum, die für alle hier operierenden Unternehmen gleichermaßen gelten und auch durchgesetzt werden können, sind deshalb zu begrüßen.
- C Datenerhebung im Netz kann auch zu einer nie dagewesenen Überwachungsmaschine werden, die alle Bewegungen, Meinungsäußerungen, Kontakte analysiert und speichert und totalitäre Verfolgung ermöglicht. Es ist heute technisch möglich, das gesamte Netz automatisiert überwachen zu lassen, einzelne Nutzer aufgrund bestimmten Nutzungsverhaltens zu identifizieren, unbemerkt zu verfolgen und auszuspähen. Der Einsatz solcher Monitoring- und Überwachungsanwendungen muss öffentlich breit diskutiert und in ihrem Gebrauch rechtsstaatlichen Entscheidungsprozessen untergeordnet werden. Eine anlasslose Netzüberwachung ohne Richtervorbehalt sowie die „routinemäßige“ Überwachung wegen Bagatelldelicten muss gesetzlich verboten sein. Export von Überwachungs-Systemen und Software an nicht demokratisch legitimierte Staaten ist zu unterbinden.

- D Daten können aber auch Motor für Innovation, Teilen, Entdecken und smarte Filter und Empfehlungsalgorithmen sein - und tragen wesentlich zur Finanzierung des Netzes bei. Da der Gesetzgeber nie mit der Innovationsgeschwindigkeit des Netzes mithalten wird, ist neben guten rechtlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen eine Kultur des Respektes vor den Daten der User vonnöten.
- E Dem Schutz personenbezogener Daten steht das Recht an öffentlichen Daten gegenüber. OpenData und ‚open by default‘ muss Grundprinzip für Daten des Staates, der Verwaltung und der Kommunen werden. Auch Unternehmen müssen angehalten werden, Daten über APIs zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- F Vorratsdatenspeicherung ist Generalverdacht gegen Bürgerinnen und Bürger. Die anlasslose Speicherung von Verbindungs- oder Bewegungsdaten ist ein unerträglicher Eingriff in die Grundrechte und deswegen in jeder Form und mit jeder Fristgestaltung abzulehnen. Speicherung und Auswertung gespeicherter Daten darf alleine nach Gerichtsbeschluss und nur in schweren Fällen erfolgen. Betroffene müssen nach einer Überwachung über die Maßnahmen informiert werden. Sofern gewonnene Daten nicht zur Verdachtserhärtung oder zum Gerichtsverfahren führen, müssen sie unverzüglich gelöscht werden.
- G Der Schutz der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte muss auch im Netz das Leitmotiv staatlichen Handelns bleiben.
- H Freie Meinungsäußerung und Schutz vor Verunglimpfung und Beleidigung müssen vereinbar gemacht werden. Die Möglichkeit, das Netz unter Pseudonym zu nutzen, muss erhalten bleiben und für Diensteanbieter weiterhin verpflichtend sein (vgl. Telemediengesetz §13(6)).
- I Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung darf auch im Internet ausschließlich durch demokratisch und rechtsstaatlich legitimierte Institutionen wie Gerichte und Polizei auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden, nicht jedoch durch „Hilfspolizisten“ wie Provider, Abmahnkanzleien, usw.

04 NETZPOLITIK

Netzpolitik ist keine Politik für das Netz, sondern Politik in und mit dem Netz. Staatliche Stellen müssen das Netz als Ort politischer und gesellschaftlicher Meinungs- und Willensbildung ernst nehmen.

- A Staatliche und politische Institutionen müssen die Möglichkeiten verstärkten Bürgerdialogs be- und ergreifen. Die Kompetenz und Kreativität der Netznutzer bietet eine große Chance, um durch netzbasierte Partizipation Probleme und Handlungsbedarf schneller zu erkennen, die Meinungsbildung differenzierter zu betreiben und Meinungsbilder schneller zu erheben. An diesen Prozessen müssen staatliche und demokratische Institutionen nicht nur selbst dialogisch und zuhörend teilnehmen. Sie müssen vielmehr die Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu ermutigen, ihr eigenes Wissen, ihre Meinung und ihre Stimme in diesen Prozessen einzubringen.
- B Im Open Government liegt die Zukunft eines vereinfachten, bürgerfreundlichen Behörden- und Verwaltungsapparates. Durch netzbasierte Service- und Informationsangebote können sowohl die Politik wie auch Einrichtungen der Verwaltung demokratische Teilhabe fördern und notwendige Verwaltungsprozesse vereinfachen. Wir fordern, dass Regierungs- und Verwaltungsstellen die Möglichkeiten des Open Government mit Nachdruck und hoher Priorität vorantreiben.
- C Das Netz muss als Mittel der Demokratisierung genutzt werden. Netzplattformen bieten eine schnelle, einfache und günstige Form, die Transparenz von Entscheidungsprozessen und Regierungshandeln zu erhöhen. Dadurch wächst sowohl das Verständnis für diese Prozesse und ihre Ziele, steigt die Glaubwürdigkeit politischen Handelns und Missbräuche und Fehlentwicklungen werden frühzeitig aufgedeckt, bzw. verhindert.
- D Demokratievertrauen wird nur durch eine umfassende und lückenlose Transparenz erreicht, in der Geheimhaltung und Vertraulichkeit nur dann möglich sind, wenn dafür eine gesonderte Rechtfertigung und Begründung vorausgeht.

05 ÖFFENTLICHKEIT

Debatten brauchen öffentliche digitale Räume

- A Über leicht bedienbare Plattformen schafft das Internet für eine Vielzahl von Menschen die Möglichkeit der Teilhabe an politischen Diskussionen. Das ist ein großartiger Impuls für die Demokratie.
- B Viele dieser Plattformen sind allerdings kommerziell motiviert und in der Hand und unter der Kontrolle privatwirtschaftlicher Unternehmen. Damit stellt sich die Frage, wie die Verfügbarkeit und die Nutzung solcher öffentlicher Räume auch dann sichergestellt werden kann, wenn die Debatten darauf den Interessen der betroffenen Unternehmen zuwider laufen, oder gar diese in ihrer Existenz gefährden. Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Rolle und Bereitstellung öffentlicher digitaler Räume.
- C Ein aufmerksamer kritischer Journalismus ist konstituierender Bestandteil einer demokratischen Öffentlichkeit. Unglücklicherweise wird ein Großteil journalistischer Tätigkeit durch Geschäftsmodelle finanziert, die nicht eins zu eins ins Internet übertragen werden können. Viele Verleger hierzulande haben in den letzten Jahren die Fähigkeit zur Innovation und zur Auseinandersetzung mit neuen Geschäftsmodellen vermissen lassen und stattdessen häufig eine virtuelle und irreführende Spaltung zwischen Online- und Offline-Journalismus propagiert. D64 erkennt an, dass guter Journalismus komplett unabhängig davon ist, in welchem Medium er ausgeliefert wird. Außerdem erkennen wir die unbedingte Notwendigkeit an, auch künftig einen professionellen Journalismus sicherzustellen.
- D Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Funktion eines unabhängigen Nachrichtendienstes der demokratischen Öffentlichkeit. Alle Inhalte und Strukturen werden von der Gesellschaft bezahlt. Deswegen weisen wir alle Regelungen zurück, die die Verfügbarkeit dieser bereits bezahlten Inhalte zeitlich, medial oder plattformbezogen einschränken oder gar erneute Bezahlungen von Inhalten durch Nutzer vorsehen. Die öffentlich-rechtlichen Medien müssen ihr Angebot in allen geeigneten Formen (Schrift, Grafik, Foto, Film) erstellen dürfen. Und sie müssen die dabei entstehenden Inhalte vor allem auf allen digitalen bzw. mobilen Medien und im Internet allen Nutzern unbegrenzt und teilbar zur Verfügung stellen. Dabei sollen Inhalte insbesondere unter geeigneten Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden. Auf Werbeeinnahmen ist zu verzichten. Zudem ist die Konzentration auf journalistische und kritische Information, Berichterstattung und politisch-gesellschaftliche Diskussion zu fordern.

06 GESETZESLAGE

Digitale Veränderungen verlangen an gesellschaftliche Praxis angepasste Gesetzeswerke

- A Die über Jahrhunderte erkämpften Grund- und Freiheitsrechte, wie auch die Arbeitnehmerrechte dürfen durch das Netz nicht eingeschränkt werden, sondern müssen für die Netzgesellschaft angemessen umgesetzt werden. Staatliches Handeln und Gesetzgebung müssen sich darauf verpflichten, diese Rechte durch das Internet zu verwirklichen und zu stärken. Die emanzipatorischen Möglichkeiten des Netzes dürfen nicht durch kleinliche oder fortschrittsfeindliche staatliche oder politische Bedenkenträgerei beschnitten werden.
- B Das Internet ist weder privat noch öffentlich, sondern beides zugleich. Es finden sich Plattformen und Anwendungen nebeneinander, die in den Bereich der Privatsphäre gehören und damit höchst schutzwürdig gegenüber Eingriffen oder Überwachung durch Dritte sind (Email, Internettelefonie, finanzielle Transaktionen, etc.), und andere, die auf Öffentlichkeit abzielen (Foren und Kommentare, Video- und Fotoplattformen, Shops und Informationsangebote). Ein einfaches Schwarz-Weiß von privat oder öffentlich ist dem Internet völlig unangemessen. Vielmehr müssen alle Nutzer über ausreichend Medienkompetenz verfügen, um sich in beiden Zusammenhängen sicher und adäquat verhalten zu können. Zugleich müssen Plattform- und Diensteanbieter verpflichtet werden, den Nutzern jederzeit den Grad von Privatheit oder Öffentlichkeit ihrer Beiträge oder ihres Surfverhaltens unmissverständlich klar zu machen. Dazu können Zertifizierungssiegel oder einheitliche visuelle Kennzeichnungen einen erheblichen Beitrag leisten.
- C Wir glauben nicht an das Ende der Privatsphäre als Wert. Jenseits des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung haben Datenschutzmaßnahmen die Aufgabe, vor intransparenten, unkontrollierten und überzogenen Datensammlungen sowohl von staatlicher als auch wirtschaftlicher Seite zu schützen. Zudem müssen sie aber auch das Interesse der Nutzer und der Verkäufer im Netz im Blick behalten, und gewünschte und akzeptable Datenverwendungen rechtssicher ermöglichen. Maßstab muss das mutmaßliche Interesse eines durchschnittlichen informierten Nutzers sein. EULAs, AGBs und Datenschutzhinweise, die durch den Umfang oder die Formulierung letztlich unlesbar sind, müssen der Vergangenheit ebenso angehören wie anbieterseitig aufgezwungene Änderungen der Datennutzungsbedingungen durch Datenbankbetreiber und -analytiker.

- D Kreativität muss gefördert und zugleich geschützt werden. Technologien machen das Internet möglich, Inhalte machen es attraktiv. Viele dieser Technologien und Inhalte wurden in der Freizeit von Menschen aus Spaß und Leidenschaft erstellt und unentgeltlich verfügbar gemacht. Diese Kultur des Gebens und Nehmens gehört zur Kernidentität des Netzes und zeigt uns eine schaffende, kreative und generöse Seite der menschlichen Natur, die ohne das Internet vielleicht höchstens erahnbar war, aber kaum wirklich für möglich gehalten wurde. Zugleich muss es möglich bleiben, auf verschiedenen Wegen nicht nur mit technischen Infrastrukturen und Plattformen, sondern auch mit Inhalten Einnahmen zu erzielen. Dabei muss sich eine Überarbeitung der geltenden Urheberrechtsregelungen darauf konzentrieren, den Kreativen Einnahmen zu sichern, und nicht etwa überkommene Produktions- und Distributionswege (und die Konzerne, die sie betreiben) künstlich am Leben zu erhalten und durch unangemessene Eingriffe rechtlich zu zementieren – zum Nachteil der Kreativen wie der Nutzer. Wir fordern eine direkte Allianz zwischen denen, die kreativ-schöpferisch tätig sind und denen Urheberrechte zustehen, und denen, die sich an dieser kreativen Arbeit erfreuen oder damit arbeiten wollen.

07 PRIMAT DER BÜRGERIN- NEN UND BÜRGER

In einer Netzgesellschaft ist das Netz nicht an erster Stelle ökonomisch, sondern erst an zweiter.

- A Der freie und faire Austausch von Waren und Dienstleistungen darf den freien Austausch von Gedanken und Meinungen nicht einschränken. Das Netz ist zuerst ein Kommunikationsmittel, erst in zweiter Linie ein Handels- und Transaktionsinstrument. Deswegen dürfen partiale Wirtschaftsinteressen die Freiheit der Kommunikation nicht grundsätzlich einschränken oder durch technische Infrastrukturen überwachen oder behindern.

- B Das Netz darf nicht einzelnen Konzernen überantwortet werden. Als in sich kuratives Gebilde besteht das Netz aus Schöpfungen und Beiträgen zahlloser Menschen. Und es ermöglicht Selbständigen und Kleinunternehmern die Teilhabe am Weltmarkt. Dieses emanzipatorische Potenzial durch die Vermehrung von Anbietern und damit der Wahlmöglichkeiten von Kunden muss im Vordergrund stehen – vor den Einzelinteressen von Großkonzernen.

08 ARBEIT

Die Digital- und Netzökonomie soll wirtschaftliches Handeln und Arbeitspraxis der Menschen erleichtern und verbessern

- A In Kürze wird es kein Unternehmen mehr geben, das nicht zugleich auch Internetunternehmen ist. Ob es sich um Produkt- oder Serviceinformationen und Bewertungen handelt, um Online-Shops, vernetzte MitarbeiterInnen, digitale Prozesssteuerung und -planung, Marketing, digitalisierte Produkte: schon sehr bald wird jedes Unternehmen mit digitalen Herausforderungen und Möglichkeiten konfrontiert sein. Von der Zahnarztpraxis bis zum Musikkonzern, von der Umzugsspedition bis zum Elektronikriesen, vom Lebensmittelmarkt bis zur Investmentbank. Die Politik ist in allererster Linie dazu aufgefordert, sich mit diesen fundamentalen Veränderungsprozessen grundlegend auseinander zu setzen. Notwendige politische Gestaltungsmaßnahmen soll sie dort ergreifen, wo dies sinnvoll und nötig erscheint.
- B Das Internet darf nicht zur digitalen Leine werden, an die die Beschäftigten gelegt werden. Neue Beschäftigungsformen sollen den MitarbeiterInnen größere Freiheit bieten und ihre Kreativkräfte freisetzen. Veränderte Arbeitsplätze, Arbeitsprozesse, zunehmende Kommunikationsintensität (international) vernetzter MitarbeiterInnen dürfen nicht zu Mehrbelastungen der MitarbeiterInnen führen, indem die Segnungen der Digitalisierung und Vernetzung umkehren in Überwachung, Überbelastung, Überforderung oder gar gesundheitliche Bedrohung von Angestellten.
- C Die sich aufweichende Abgrenzung von Arbeit und Freizeit, von Angestelltenstatus und Freiberuflichkeit, darf nicht dazu führen, dass ein „freiberufliches“ Prekariat entsteht, das weder von Arbeitnehmerorganisationen in seinen Interessen vertreten wird, noch die eigene Verhandlungsmacht hat, berechnete Interessen gegenüber Auftraggebern oder Arbeitgebern durchzusetzen, die den Arbeitnehmerschutz im digitalen Zeitalter vernachlässigen oder ignorieren.
- D Vielmehr muss die Freiheit, die durch flexiblere Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle entsteht, dafür genutzt werden, dass Angestellte und Arbeiter selbstbestimmt und dadurch motivierter ihren Beitrag für das Unternehmen leisten können. Zugleich können wir dank dieser Flexibilisierung eine fortschrittliche Familienplanung ermöglichen, weil sie neue Möglichkeiten für Paare und Alleinerziehende gleichermaßen schafft, die Organisation der Erwerbsarbeit an die Aufgaben in der Familie anzupassen.

09 WISSENSCHAFT

Universitäten müssen den Wandel zur Netzgesellschaft vollziehen: Ihr Wissen ist öffentliches Wissen

- A Ein erfolgreicher gesellschaftlicher, politischer, sozialer und ökonomischer Wandel hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, diesen Wandel zu verstehen und in allen Dimensionen mit seinen Auswirkungen zu betrachten. Die Wissenschaft ist der Ort, an dem dieses Verständnis erzeugt wird. Sie muss ihre Aufgabe annehmen und das Netz und die Netzgesellschaft zur Forschungspriorität machen.
- B Universitäre Ausbildung kann nicht mehr – wie heute noch – in der Wissens-Stopfmasse von Studierenden bestehen. Die Umgestaltung der Studiengänge hin zu verschulten Bachelor- und Mastercurricula verwandelt die Studierenden in prüfungs- und pflichtgebeutelte Schnelllerner, anstatt sie zu reflektierten und selbstbestimmten Menschen zu machen. Wichtiger als der zielorientierte Drill ist es, die wissenschaftliche Kreativität der Studierenden zu fördern und ihnen den wissenschaftlichen Umgang mit den Möglichkeiten des Netzes zu vermitteln, der weit größer ist, als dies kopierte Haus- und Abschlussarbeiten vermuten lassen.
- C Das Wissen der Universitäten hierzulande ist öffentliches Wissen. Es wurde durch den Einsatz öffentlicher Mittel finanziert – deswegen ist es eine pure Selbstverständlichkeit, dass dieses erzeugte Wissen in seinem Gesamtumfang über das Netz frei und kostenlos zugänglich ist. Die oligopolistische Verknappung wissenschaftlichen Wissens durch wenige Verlage wissenschaftlicher Magazine muss ein Ende haben. Sie muss ersetzt werden durch transparente Peer-Review-Prozesse, die zu öffentlichen Ergebnissen führen.

10 TRANSNATIONAL

Der grenzüberschreitende Charakter des Internets ist Errungenschaft und Aufgabe zugleich

- A Die digitale Globalisierung ist ein prinzipiell begrüßenswertes Phänomen, sie stellt sich aber nicht automatisch ein. Das emanzipatorische Potential grenzüberschreitender Kommunikation, Diskussion und Mobilisierung ist beträchtlich, muss aber gegen private wie staatliche Versuche der Wiedereinzäunung verteidigt werden. Denn in vielen Bereichen werden alte, nationale und soziale Grenzen in digitaler Form neu errichtet.
- B In der Wirtschaft gilt es deshalb, die digitale Globalisierung in Form globaler Geschäftsmodelle nachzuvollziehen. Dass das Internet globalen Zugang erlaubt, bedeutet noch lange nicht, dass dieser Zugang auch möglich ist. Die Ermöglichung global gleichberechtigter Nutzung digitaler Dienstleistungen ist nur im Zusammenwirken von unternehmerischem Handeln und regulatorischen Maßnahmen zu realisieren.
- C In Politik und Gesellschaft wiederum ist das Ziel eine vernetzte Weltgesellschaft, deren Entstehen durch künstliche technische Barrieren oder Mauern nicht aufgehalten werden kann. Daraus folgt auch, dass der Einsatz für digitale Freiheit eine Kernaufgabe von Entwicklungs- und Friedenspolitik darstellt.

IMPRESSUM

ANSCHRIFT D64 - Zentrum für Digitalen Fortschritt e.V.
Oranienstraße 188
10999 Berlin

KONTAKT Mathias Richel
Vorstandsvorsitzender
mathias.richel@d-64.org
0163.455.33.15